

Anfrage

des Abgeordneten Dominic Hörlezeder

gemäß 39 Abs.2 LGO 2001

an Landesrätin Mag.^a Susanne Rosenkranz

betreffend **Konsequenzen der Bestandsgefährdung des Rebhuhns**

Trotz eines Bestandsrückgangs in Österreich um 84% (!) in den letzten 25 Jahren (BirdLife Österreich, Brutvogelmonitoring) ist das Rebhuhn in Niederösterreich weiterhin jagdbar. Im Jahr 2022 wurden knapp 800 Rebhühner in Niederösterreich geschossen.

Auch der Landesjagdverband schlägt „Alarm“, dass das Rebhuhn „stark rückläufig“ und sein Bestand „besorgniserregend niedrig“ ist. Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf sagte dazu: *„Auch im Naturschutz sind wir Vorreiter, wenn es um Schutzgebiete und die Rückkehr seltener Arten wie den Kaiseradler geht. Jetzt muss es aber darum gehen, auch Feldhase, Rebhuhn und Fasan zu erhalten. Deswegen wollen wir Europas größtes Biotop-Verbund-System etablieren, in dem wir die bestehenden Schutzgebiete und Biotope besser vernetzen, Windschutzgürtel als Wildtier-Korridore nutzen und den Tieren nicht nur eingegrenzte Schutzräume, sondern vernetzte Lebensräume bieten.“*

(https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191010_OTS0167/jaeger-schlagen-alarm-hase-rebhuhn-fasan-stark-ruecklaeufig).

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Betrachtet die niederösterreichische Landesregierung das Rebhuhn als schutzbedürftige Art? Wenn nein, auf welche Daten stützt sich diese Ansicht?
- 2) Betrachtet die niederösterreichische Landesregierung den Abschuss von 800 ausgewachsenen Rebhühnern im Jahr 2022 als vermeidbare Schwächung der Population? Wenn nein, wie begründet sie dies?
- 3) Gibt es Schätzungen, wie viele Rebhühner pro Jahr durch jagdlichen Beschuss verletzt, aber nicht sofort getötet werden und nicht in der Jagdstatistik aufscheinen?
- 4) Ist vorgesehen, die NÖ Jagdverordnung dahingehend zu ändern, dass das Rebhuhn ganzjährig geschont wird? Wenn ja, wann?
- 5) Wie viele Rebhühner wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr ausgesetzt?
- 6) In welcher Umgebung wuchsen diese Rebhühner vor ihrer Aussetzung auf?

7) Wie wird ausgeschlossen, dass es durch das Einbringen ungeeigneter Genetik zu einer weiteren Schwächung des niederösterreichischen Brutbestandes an Rebhühnern kommt?

8) Gibt es Überlegungen der Landesregierung, das Rebhuhn aus der Liste der jagdbaren Federwildtiere gemäß NÖ Jagdgesetz zu streichen und dann gemäß § 18 Abs. 2 aufgrund der Bedrohung seines Bestandes per Verordnung unter Schutz zu stellen? Wenn nein, warum nicht?